

Falsche Solidarität.

In der Geschäftswelt herrscht jetzt unleugbar eine gewisse Beunruhigung, und als Grund dafür wird angegeben, daß durch die neue Verordnung gegen Preistreiber die wirtschaftlichen Grundlagen des Handels gefährdet seien. Die Verordnung, hört man sagen, enthalte so dehnbare Bestimmungen, daß auch der solide Kaufmann sich nicht mehr sicher fühlen könne. Die Grenze zwischen erlaubtem und unerlaubtem Gewinn sei nicht zu erkennen, alles bleibe dem richterlichen Ermessen überlassen — wer könne aber bei solcher Rechtsunsicherheit des Handels und Wandels überhaupt noch Geschäfte machen? Das sind Klagen, die jetzt übereinstimmend von vielen Seiten laut werden, aber der unbefangene Hörer gewinnt dabei doch den Eindruck, daß es eine ganz bestimmte Seite ist, die diese übertriebenen Befürchtungen in die Welt setzt. Wirklichen Grund, die Strenge des Gesetzes zu fürchten, haben doch nur jene, die eben davon getroffen werden sollen: die Preistreiber nämlich. Und sie haben ein sehr verständliches Interesse daran, den Kreis der vermeintlich Betroffenen zu erweitern, ihn womöglich auf die gesamte Kaufmannschaft auszudehnen und eine künstliche Solidarität zwischen dem redlichen Handel und der wucherischen Spekulation herzustellen. Der anständige Geschäftsmann aber soll sich gegen solche Versuche zur Wehr setzen und sich von den

Bangemachern nicht beirren lassen. Die Gefahren, die ihn angeblich auf Schritt und Tritt bedrohen, sind gar nicht so schlimm. Ja, aber die neue Verordnung — wird man einwenden —, diese dehnbaren Bestimmungen, diese fürchterlichen Strafen! Als ob es nicht in der österreichischen Strafgesetzgebung seit jeher von Raufschußparagrafen gewimmelt hätte. Wir Journalisten zum Beispiel sind seit Menschengedenken daran gewöhnt, unter solchen Paragraphen und Strafandrohungen zu leben und zu arbeiten, und haben uns dadurch nie bangemachen lassen. Wenn der Kaufmann Gesetzestexten gegenüber ängstlicher ist, so möge er sie einfach nicht lesen. Hat er zur Friedenszeit täglich die Betrugsparagrafen des Strafgesetzbuches gelesen? Wozu braucht er sich zur Kriegszeit in die Lektüre der Preistreiberverordnung zu vertiefen? Laien, die mit der Technik und Sprache der Gesetze nicht vertraut sind, verfallen bei solcher Lektüre leicht in kriminalistische Wahnvorstellungen, ebenso wie Laien, die medizinische Bücher lesen, sich einzubilden pflegen, von allen dort geschilderten Krankheiten befallen zu sein.

Wie soll aber der Kaufmann ein Gesetz befolgen, wenn er sich mit dessen Bestimmungen nicht genau vertraut macht? So nahelegend dieser Einwand scheint, er widerlegt sich doch durch die tägliche Erfahrung. Der ehrenhafte Kaufmann bedarf nicht erst der Vertiefung in Gesetzeslektüre, um zu wissen, welche Art von Geschäftsführung statthaft und welche unstatthaft ist. Das sagt ihm sein natürliches Rechtsgesühl, das sagt ihm die sittliche Ueberzeugung, zu der er in der Schule des Lebens herangereift ist. Und sollte er in dem einen oder anderen Falle Zweifel hegen, so braucht er nur einen Blick auf das ihn umgebende Geschäftsmilieu zu werfen — der anständige Kaufmann wird sich eben in einem anständigen Milieu bewegen — und er wird aus der Durchschnittsübung, die hier herrscht, unschwer erkennen, was allgemeiner Geschäftsbrauch ist und was nicht. Nur derjenige, der über dieses Normalmaß hinausstellt, der außerordentliche, unerhörte Profite sucht, wird Grund zu der Annahme haben, daß er sich auf gefährlichen Wegen befinde. In diesem Falle aber ist die Unruhe, die ihn erfasst, eine sehr heilsame. Die Unruhe des Gewissens

gehört durchaus nicht zu den wirtschaftlichen Beunruhigungen, die man im öffentlichen Interesse vom Geschäftsleben ferngehalten sehen möchte. Das Gewissen, das jedem Menschen in kritischen Augenblicken sagt, wie viel es geschlagen hat, ist die gutgehende Uhr, deren gewiß auch der solide Kaufmann nicht entraten will und kann. Und wenn eine scharfe Verordnung gegen Preistreiber vielleicht dazu beiträgt, ganz allgemein das kaufmännische Gewissen wieder einmal zu regulieren, so wird das den ehrenwerten Elementen des Standes wohl nicht unwillkommen sein — die anderen aber, die sich nicht regulieren lassen wollen, mögen eben die Folgen tragen. Eine wahre Solidarität zwischen dem anständigen Handel, der ein unentbehrliches Glied der Volkswirtschaft ist, und dem wucherischen Preistreibertum besteht nicht, und der bessere Teil soll es sich nicht gefallen lassen, in eine falsche Solidarität mit dem schlechteren Teil hineingeschwindelt zu werden.